

Medienmitteilung vom 6. November 2019

PostFinance: Zukunft sicherstellen – allenfalls mit Teilprivatisierung

In wenigen Monaten wird die Zukunft der PostFinance und mit ihr die Zukunftsfähigkeit des Postkonzerns in den politischen Fokus treten, wenn der Bundesrat die Vernehmlassung zur Weiterentwicklung der PostFinance eröffnen wird. PostFinance braucht neue Ertragsmöglichkeiten, und dies bald, wenn das Unternehmen und mit ihm der Service public der Post als Ganzes nicht in grosse Schwierigkeiten geraten sollen. Die Reformplattform hat sich vorausschauend mit dem Thema befasst und bringt ihre Auslegeordnung in die politische Diskussion ein.

PostFinance, eine Tochtergesellschaft der Post AG, gerät immer mehr in Schieflage. Grund dafür sind die einschränkenden Gesetzesbestimmungen, die es ihr verunmöglichen, die von ihr verwalteten Geldbeträge von 120 Milliarden Fr. selbst als Hypotheken und Kredite auszuleihen. Sie darf die ihr anvertrauten Gelder einzig anlegen, womit in der andauernden Tiefzinsphase kein Geld mehr verdient werden kann. Die zunehmende Ertragsschwäche von PostFinance bedroht den ganzen Postkonzern und damit einen wichtigen Teil des Service public in der Schweiz. Die SP trägt eine besondere Verantwortung für eine tragfähige Lösung in diesem politisch bisher blockierten Thema

Die Analyse des Geschäftsverlaufs von PostFinance, der zu erfüllenden Service public-Aufgaben der Post AG sowie des inländischen Bankenmarkts führt die Reformplattform zu diesen Schlussfolgerungen:

1. Es besteht dringender Handlungsbedarf bei PostFinance.
2. Es braucht Lösungen für die negative Ertragsentwicklung von PostFinance.
3. Die Anpassung des Geschäftsmodells durch Zugang zum Kredit- und Hypothekarmarkt ist unausweichlich (Banklizenz).
4. Die Banklizenz ist mit einem Leistungsauftrag zu versehen, der die Wettbewerbsfähigkeit von PostFinance aber nicht beeinträchtigen darf:
 - a. Sicherstellung der Grundversorgung im Zahlungsverkehr;
 - b. Einschränkungen im Umgang mit den Kundendaten im Wettbewerb mit anderen Banken;
 - c. Gesamtarbeitsvertrag für das Personal;
 - d. Besondere Leistungen z.B. als Klimaförderungsbank.
5. PostFinance braucht zusätzliches Eigenkapital von min. 2,3 Mia. Fr., für dessen Beschaffung folgende Prioritäten gelten:
 - a. Vorübergehender Verzicht oder Reduktion der Gewinnablieferung der Post AG an den Bund
 - b. Rückbehaltung von Gewinnen bzw. Gewinnablieferungen der PostFinance an die Post AG (rd. 0,3 Mia. Fr)
 - c. Beschaffung von rd. 2 Mia. Fr. Eigenkapital für das erweiterte Geschäftsmodell (Banklizenz mit Zugang zum Hypothekar- und Kreditmarkt); für die Beschaffung des Eigenkapitals gelten folgende Prioritäten:
 1. Zustimmung des Bundesrats, damit die Post AG eine Anleihe zwecks Kapitalisierung der PostFinance AG aufnehmen darf; Entschädigung der Post durch PostFinance
 2. Bundeszuschuss in der Höhe von rd. 2 Mia. Fr., der zu verzinsen bzw. durch einen Leistungsauftrag abzugelten ist
 3. Zuschuss des Bundes von rd. 1 – 1,35 Mia. Franken in Verbindung mit einer expliziten Bundesgarantie, durch welche 35-50% des zusätzlichen Eigenkapitals abgedeckt wird
 4. Teilprivatisierung von 30-40% des Aktienkapitals

Unter Berücksichtigung der Mehrheitsverhältnisse in Parlament und Bevölkerung könnte die Teilprivatisierung analog zur Swisscom die Schnittmenge sein, welche die Reform der PostFinance realisierbar macht.

Zur Auslegeordnung:

http://www.reform-sp.ch/fileadmin/files/Home/Reformplattform_Auslegeordnung_Zukunft_der_PostFinance_20191106.pdf

Für Auskünfte stehen zur Verfügung:

Erich Fehr, Stadtpräsident Biel/Bienne 032 326 11 01

Matthias Manz, Geschäftsführer Reformplattform 079 321 07 21